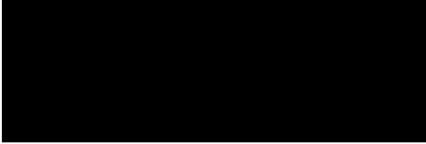


Datum: 03.02.2021

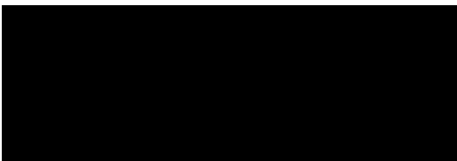


Direktorium
Zentrale
Verwaltungsangelegenheiten
D-I-ZV
D-I-ZV-SG1

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government...;
Umsetzungsplan für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01787)**

**Textbaustein für den Ergänzungsantrag der SPD/Volt Stadtratsfraktion aus der VV am
27.01.2020 zu Ziff. 11 (neu)**

Per Mail



Sehr geehrte Kolleginenn und Kollegen

wir bedanken uns, dass diese Stellungnahme noch Berücksichtigung im geänderten o.g. Beschluss des IT-Referates finden kann.

In der VV am 27.01.21 wurde zu TOP A6 folgender das Direktorium-HA I-ZV betreffende Änderungsantrag zu Nr. 6 des Antrages des Referenten gestellt (Ziff 11 des o.g. Änderungsantrages).

Dieser Änderungsantrag lautet wie folgt:

„In Abstimmung mit den Referaten und unter beratender Beteiligung der Bezirksausschüsse, von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, von zufallsgelosten Münchner*innen (auch ohne deutschen Pass ab 16 Jahren), der Beteiligungspraxis und Wissenschaft wird dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2021, ein die technische Bereitstellung von CONSUL begleitendes Konzept zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung vorgelgt. Die beratende Beteiligung beinhaltet mindestens ein Hearing der genannten externen Gruppen.“

Beim fett gedruckten Text handelt es sich um eine Ergänzung des bisherigen Antrags des Referenten.

In Anbetracht der Digitalisierung der Gesellschaft, der digitalen Erfordernisse, welche nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie offenbart hat, aber insbesondere auch zunehmender Forderungen digitaler Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürger*innen und von politischer Seite sieht auch das Direktorium die Notwendigkeit der Erstellung eines umfassenden und fundierten Konzeptes – nicht nur für die Implementierung von CONSUL - für die (digitale) Bürger*innenbeteiligung in München.

Es ist sinnvoll, dieses umfassendere Konzept zur analogen und digitalen Bürger*innenbeteiligung der LHM auch unter möglichst breiter Einbindung aller hierfür relevanten gesellschaftlichen Akteure (neben den im o.g. Änderungsantrag genannten z.B. auch den Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Migrationsbeirat und Gleichstellungsstelle der LHM) und unter Hinzuziehung externen Fachwissens zu erstellen.

Für eine Umsetzung der durch den Änderungsantrag zusätzlich gewünschten Maßnahmen für die Erstellung eines generellen Konzeptes für die Bürger*innenbeteiligung bei der LHM sind jedoch im Direktorium für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Maßnahmen erhebliche zusätzliche Ressourcen erforderlich, die nicht zur Verfügung stehen. Aktuell und bis auf Weiteres sind z.B. bei der hierfür federführenden Fachstelle-BE (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement) über 40% der Stellenkapazitäten für die Bekämpfung der Pandemie abgeordnet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ressourcen eines darauf spezialisierten externen Dienstleisters zu nutzen und eine entsprechende Beauftragung so kurzfristig wie möglich in die Wege zu leiten. Aus heutiger Sicht (abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie) könnte der externe Dienstleister im zweiten Quartal 2021 mit der Tätigkeit beginnen.

Zumindest einen größeren Teil der dafür nötigen Finanzmittel kann das Direktorium voraussichtlich durch Umschichtung im Teilhaushalt aufbringen. In der Kürze der Zeit können die Kosten jedoch nicht exakt beziffert werden. Sofern die Mittel im Deckungsblock DIR insgesamt nicht ausreichen sollten, werden die weiteren benötigten Mittel im Nachtrag 2021 beantragt werden.

In diesem Zusammenhang wird das Direktorium zusätzlich auch Non-Profit-Organisationen um Mitwirkung bitten, um Kosten zu minimieren.

Erfahrungen aus anderen Städten wie Berlin und Köln haben gezeigt, dass die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes mit einer umfangreichen Einbindung aller in dem Änderungsantrag genannten Akteure mehrere Jahre benötigt hat.

Um dem Wunsch des Stadtrats nachzukommen, noch 2021 ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt zu bekommen, aber auch weil das Direktorium in diesem Bereich einen dringenden Handlungsbedarf sieht, wird daher folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Für die Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München wird ein darauf spezialisierter externer Dienstleister beauftragt. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.
2. Gleichzeitig mit dem Grundsatzbeschluss werden Strukturen und erforderliche Ressourcen (ggf. Einrichtung einer Fachstelle für Partizipation etc.) dargestellt und ggf. durch den Stadtrat beschlossen.

Um bereits praktische Erfahrung mit einer Bürgerbeteiligung via CONSUL zu sammeln und diese in die Konzepterstellung einfließen lassen zu können, soll parallel zur Arbeit des externen Dienstleisters baldmöglichst mit einem ersten Pilotprojekt begonnen werden. Für dieses Pilotprojekt würde vom DIR eine Erhebung von geeigneten Themen bei den Referaten und eine darauf basierende Priorisierung erfolgen. Es wird ebenfalls geprüft, inwiefern auch für

das vorgeschlagene Partizipationsverfahren zur Entwicklung des Beteiligungskonzepts bereits CONSUL genutzt werden kann.

Antrag des Referenten neu:

Ziffer 11:

Das Direktorium beauftragt einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.

Ziffer 12 neu:

Das Direktorium wird beauftragt, eventuell erforderliche Finanzmittel für den externen Dienstleister, die nicht durch Mittelumschichtung im Direktorium bereitgestellt werden können, im Nachtragshaushalt 2021 anzumelden.

